

Präsidialdepartement

Stadtkanzlei: Volksinitiative «Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug; mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern»; Zustandekommen der Volksinitiative und weiteres Vorgehen

I Volksinitiative

Am Freitag, 13. März 2026 haben Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees bei der Stadtkanzlei eine Volksinitiative mit dem Titel «Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug; mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern» eingereicht.

Der Text der Volksinitiative lautet wie folgt:

1. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die Liegenschaft Artherstrasse 6 (GS 1388, Grundbuch Stadt Zug), nach Massgabe des Kaufrechtsvertrags mit der Verwaltungsgenossenschaft Zug, CHE-100.385.491, vom 18. Dezember 2025 bzw. durch Abgabe der entsprechenden Ausübungserklärung zum Kaufpreis von CHF 44 Millionen für die Stadt Zug zu erwerben.
2. Sollten die Ausübung des Kaufrechts oder der Vollzug des Kaufrechtsvertrags aus irgendwelchen Gründen (z.B. Fristablauf) nicht möglich sein, wird der Stadtrat beauftragt und ermächtigt, mit der Eigentümerschaft der Liegenschaft Artherstrasse 6 (GS 1388, Grundbuch Stadt Zug) über einen Kaufvertrag zu verhandeln und diesen Vertrag abzuschliessen, wobei der Kaufpreis CHF 44 Millionen nicht übersteigen darf.
3. Diese Volksinitiative tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

II Prüfung Stadtkanzlei

Die Stadtkanzlei hat das Volksbegehren gestützt auf § 10 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit folgendem Ergebnis geprüft:

Zwischen dem 13. April 2026 und dem 5. Juni 2026 wurden auf 566 Unterschriftenlisten 1688 gültige und 118 ungültige Unterschriften gesammelt. Die Sammelfrist von sechs Monaten wurde damit eingehalten. Die Einwohnerkontrolle der Stadt Zug hat die eingereichten Unterschriften auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wird festgestellt, dass für die Volksinitiative «Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug; mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern» 1688 rechtsgültige Unterschriften vorliegen; notwendig sind 800 Unterschriften.

Initiativtext und Initiativbogen entsprechen damit den gesetzlichen Formvorschriften gemäss § 10 Gemeindeordnung. Der Entscheid über die Gültigkeit der Initiative steht gemäss § 11 Abs. 1 Gemeindeordnung dem Grossen Gemeinderat zu.

Die Stadtkanzlei wird in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Rechtsdienst einen entsprechenden Bericht und Antrag verfassen. Die Urnenabstimmung über eine Volksinitiative ist gemäss § 11 Abs. 5 Gemeindeordnung in der Regel innert sechs Monaten nach Einreichung der Initiative, spätestens jedoch zusammen mit der nächsten nach Ablauf dieser Frist stattfindenden eidgenössischen oder kantonalen Abstimmung durchzuführen. Die Urnenabstimmung ist damit spätestens für den 29. November 2026 vorgesehen.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und beschliesst:

1. Vom Zustandekommen der Volksinitiative «Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug; mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern» mit 1688 rechtsgültigen Unterschriften wird Kenntnis genommen.
2. Über die Gültigkeit der Volksinitiative «Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug; mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern» entscheidet gemäss § 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug der Grosse Gemeinderat.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, gemeinsam mit dem Finanzdepartement und dem Rechtsdienst einen Bericht und Antrag zur Volksinitiative zuhanden des Grossen Gemeinderates auszuarbeiten.
4. Mitteilung an:
 - Initiativkomitee, Monika Mathers, monikamathers@gmx.ch, Patrick Rösli, mail@patrick-roeoesli.ch
 - Finanzdepartement
 - Rechtsdienst
 - Kanzlei

Zug, 16. Juni 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

– Gesamtbescheinigung der Einwohnerkontrolle der Stadt Zug vom 8. Juni 2026